

# Der aufgezwungene Schrumpfkurs

Anordnung von Schulamt und Kreis: Elisabeth-Strupp-Schule darf künftig nur noch fünf Klassen aufnehmen

Von Matthias Boll

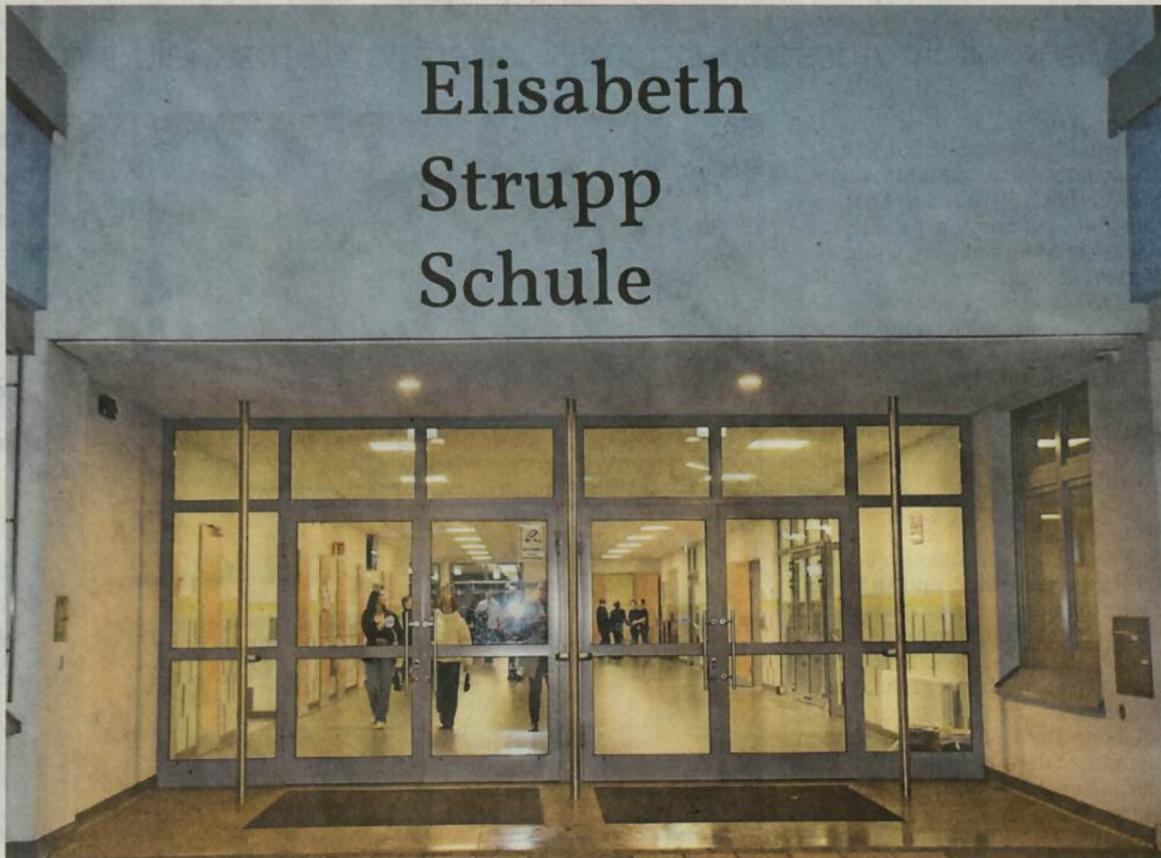
**Gelnhausen/Gründau.** Die Elisabeth-Strupp-Schule in Gelnhausen darf ab dem neuen Schuljahr nur noch fünf statt bislang sechs 5. Klassen aufnehmen. Das haben der Kreis als Schulträger und das Staatliche Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis gemeinsam entschieden – gegen den Willen der Schule. Ziel dieser Vorgabe: die Stärkung der Anton-Calaminus-Schule in Rothenbergen.

Seit vielen Jahren schon nimmt die Elisabeth-Strupp-Schule (ehemals Kreisrealschule Gelnhausen) pro Jahrgang sechs Klassen auf. Aktuell ist die Schule komplett „sechszügig“, das heißt, von der Stufe 5 bis zur Stufe 10 werden jeweils sechs Klassen unterrichtet. Das wird sich ab dem Sommer 2025 jedoch ändern: Der Main-Kinzig-Kreis als Schulträger und das Staatliche Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis als Schulaufsichtsbehörde haben gemeinsam beschlossen, dass es in Gelnhausen künftig nur noch fünf neue Realschulklassen pro Jahrgang geben wird.

Der Grund für diese Entscheidung ist in erster Linie nicht in der Kreisstadt selbst, sondern vielmehr in der Nachbarschaft zu suchen. Genaue gesagt in Rothenbergen. Denn während die Elisabeth-Strupp-Schule in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gewachsen ist und ihre Schülerzahlen von rund 640 auf derzeit 940 gestiegen sind, hat die Anton-Calaminus-Schule unter dem starken Wachstum in Gelnhausen gelitten. Und zwar so sehr, dass in Rothenbergen im laufenden Schuljahr gerade einmal 25 Schüler der Hauptschule und der Realschule in einer gemeinsamen fünften Klasse beschult werden – vorgesehen sind laut Schulentwicklungsplan des Kreises eine Hauptschulklasse und zwei Realschulklassen. Das sind alarmierende Zahlen, die den Schulträger und das Schulamt auf den Plan gerufen haben. Ihr Mittel der Wahl: das Wachstum der einen Schule begrenzen und deren Schülerzahlen reduzieren, um auf diese Weise die andere Schule in der Nachbarschaft zu stärken.

**Kreis und Schulamt: Erhalt der Anton-Calaminus-Schule hat „oberste Priorität“**

„An der Elisabeth-Strupp-Schule sind laut Schulentwicklungsplan fünf Klassen je Jahrgang vorgesehen“, teilen der Main-Kinzig-Kreis und das Staatliche Schulamt in einer gemeinsamen Stellungnahme mit, nachdem die GNZ eine Anfrage an den Schuldezernenten Jannik Marquart (CDU) und an die Schul-



Aktuell ist die Elisabeth-Strupp-Schule in Gelnhausen komplett „sechszügig“, das heißt von der Stufe 5 bis zur Stufe 10 werden jeweils sechs Klassen unterrichtet. Das wird sich ab Sommer 2025 jedoch ändern – gegen den Willen der Schule. FOTO: BOLL

amtsleiterin Silke Siekemeyer gestellt hatte. In den vergangenen Jahren sei dieser Wert jedoch teils überschritten worden. Auf Antrag des Kreises und nach vorheriger Anhörung der Schule durch das Staatliche Schulamt sei daher die Aufnahmekapazität festgelegt worden: „Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die künftig an der Elisabeth-Strupp-Schule aufgenommen werden dürfen, wird auf maximal 150 Schülerinnen und Schüler respektive fünf Klassen begrenzt. Die Aufnahmekapazität in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 wird mittelfristig auf insgesamt 30 Klassen festgelegt“, heißt es in der gemeinsamen Stellungnahme. Die festgelegte Aufnahmekapazität entspreche somit dem Schulentwicklungsplan und trage der Vorgabe einer gleichmäßigen Auslastung der Schulen Rechnung, etwa durch eine regional ausgeglichene und effiziente Nutzung von verfügbaren räumlichen Ressourcen. An der bei den Eltern der Übergangsjahrgänge vier nach fünf sehr beliebten Elisabeth-Strupp-Schule fehlten für eine sechszügige Führung jedoch auf Dauer die räumlichen Kapazitäten, argumentieren Kreis und Schulamt weiter. Die Schule könne in den kommenden Jahren „nicht beliebig viele Kinder aufnehmen“.

Eine gute und stabile, gegebenenfalls auch steigende Nachfrage an einem Standort sei zwar „grundsätzlich erfreulich“, wie Kreis und

Elisabeth  
Strupp  
Schule

Schulamt betonen. Aber: „Dem Schülerzuwachs sind einerseits räumliche Grenzen der Schule selbst gesetzt, zum anderen ergeben sich Grenzen dadurch, wenn das Wachstum auf Dauer und in zu hohem Maße zulasten von Schulen an anderen Standorten geht.“ Die Schulen im Kreis seien effizient und wirtschaftlich zu nutzen. Sie stünden dabei nicht in einer wechselseitigen Konkurrenz oder einem Wettbewerb. „Wenn daher an anderer Stelle ein Schulzweig oder gar ein ganzer Standort bedroht ist“, wie offenbar an der Anton-Calaminus-Schule, „sind die Verantwortlichen gemäß den gesetzlichen Grundlagen gehalten zu handeln. Der Erhalt der anderen Schulstandorte und der Schulformen für ein wohnortnahes Bildungsangebot haben dann oberste Priorität“, heißt es aus der Kreispressestelle.

**Elisabeth-Strupp-Schule befürchtet negative Auswirkungen**

An der Elisabeth-Strupp-Schule ist man alles andere als glücklich über diese Entwicklung. Das hatte die Schulkonferenz im Rahmen einer Anhörung auch deutlich gemacht und eine von oben aufgestülpte Begrenzung auf fünf Klassen pro Jahrgangsstufe abgelehnt. „Unsere Schulgemeinde sieht eine solche Vorgehensweise aus verschie-

denen Gründen sehr kritisch“, berichtet Schulleiter Michael Neeb im Gespräch mit der GNZ. Zum einen befürchtet die Schule, dass eine Verringerung der Schülerzahlen die pädagogischen Konzepte und die Vielfalt des Unterrichtsangebotes negativ beeinflussen könnte. Als Beispiel nennt der Schulleiter die Blasmusik- und die iPad-Klasse, die er aktuell bei insgesamt sechs Klassen pro Stufe anbieten könne. Bei nur noch fünf Klassen seien zwei Konzeptklassen aus organisatorischen Gründen indes schwierig, weil es dann nur noch drei „normale“ Klassen gebe.

Zum anderen empfänden die Eltern in der Schulkonferenz eine solche Begrenzung der Schülerzahlen als „Einschränkung der elterlichen Mitbestimmung“. Schließlich suchten Eltern für ihr Kind ganz bewusst die Schule aus, an der sie es am besten aufgehoben sähen, wie Neeb erklärt. Dabei spielten Konzepte und Schwerpunkte eine ganz entscheidende Rolle. „Wir sind Umweltschule, haben als Schwerpunkte MINT, Musik und Berufsorientierung und ein vielfältiges Ganztagesangebot“, nennt der Schulleiter beispielhaft einige der Vorzüge, mit der die Elisabeth-Strupp-Schule punkten kann.

Ein dritter Punkt betrifft das Kollegium, das in den vergangenen Jahren viele Ideen umgesetzt habe mit dem Höhepunkt der Umbenennung der Schule. Dass die Einrich-

tung so stark nachgefragt werde, spreche für die sehr gute pädagogische Arbeit. Eine von oben verordnete Reduzierung der Schülerzahlen hält Neeb daher für ein falsches Signal.

Und viertens geht es nicht zuletzt auch um „sinnvolle Klassengrößen“. Welchen konkreten Einfluss die neue Vorgabe darauf haben wird, weiß der Schulleiter aktuell nicht. Fakt ist aber, dass bei einer maximalen Auslastung von 150 in jeder Klasse künftig 30 Schüler sitzen würden.

**Ein Argument, das ein wenig in die Irre führt**

Nur bedingt kann Neeb das Argument der räumlichen Kapazitäten nachvollziehen. Aktuell gebe es tatsächlich drei „Wanderklassen“ im zehnten Schuljahr, die keinen eigenen Klassenraum hätten, räumt er ein. Das sei im Schulalltag aber hinzubekommen. Neeb: „Die Schülerzahlen haben sich bei 900 bis 950 eingependelt. Das würde auch künftig so bleiben, denn damit ist die Schule ausgelastet.“ Wenn also Kreis und Schulamt ins Feld führen, dass die Elisabeth-Strupp-Schule in den kommenden Jahren „nicht beliebig viele Kinder aufnehmen“ könne, ist das ein Argument, das ein wenig in die Irre führt. Denn mehr als der Status quo der aktuellen Sechszügigkeit ist ohnehin nicht angestrebt.

Negative Folgen durch die künstliche Verknappung von Ressourcen an der Elisabeth-Strupp-Schule scheinen die Entscheidungsträger aber nicht zu befürchten. Mit einem fünfzügigen Angebot sei die Schule in Gelnhausen größer aufgestellt als zum Beispiel die benachbarte Kopernikusschule in Somborn mit vier Realschulklassen. Der Fortbestand eines qualitativ umfangreichen pädagogischen Angebotes sei daher gesichert, betonen Kreis und Schulamt.

Schule und Elternvertreter wurden gemäß den gesetzlichen Vorgaben angehört – genutzt hat das freilich nichts. „Die Entscheidung trifft das Staatliche Schulamt auf Grundlage aller vorliegenden Daten“, heißt es aus der Kreispressestelle. „Die getroffene Entscheidung hat sich in ihrer Begründung mit den Einwänden der Schule eingehend auseinandergesetzt.“

Ein weiterer Artikel zu diesem Thema folgt. Darin wird es unter anderem um die Fragen gehen, welche konkreten Auswirkungen die Anordnung von Kreis und Schulamt auf die Aufnahme von Schülern an der Elisabeth-Strupp-Schule haben wird und warum insbesondere Schüler aus Gründau darunter leiden könnten.